Nr. 58. 8. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2846) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: C. Heine in Hamburg.

Sonnabend, den 10. März 1894.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Die „nothleidende Industrie“.

○ Es ist nur gut, daß die Sozialdemokratie ihre Organisation, ihre Presse und ihre parlamentarische Vertretung hat; sonst würden die Arbeiter in dem Getümmel und Lärm der angeblichen „Nothleidenden“ und Solcher, die es werden wollen, gar nicht mehr zu Worte kommen. Nicht allein die Junker und großen Schnaps-brenner klagen Gott und der Welt ihre Noth; auch in einer Reihe von Industriezweigen thun die Herren Großkapitalisten grade so, als ob sie nächstens beim Staat oder der Gemeinde um Armenunterstützung einkommen müßten. Die Herren jammern über die Lasten, welche ihnen die Arbeiterschutzgesetzgebung auferlegt, und behaupten, sie könnten damit vor der Konkurrenz des Auslandes nicht mehr bestehen.

Besonders laut schreien die Papierfabrikanten. Nun wollen wir gerne zugeben, daß es in dieser Industrie nicht zum Besten aussieht. Das kommt aber nicht von der Arbeiterschutzgesetzgebung, sondern daher, daß wir in Deutschland — wie schon einmal in diesen Blättern dargelegt — etwa 800 Papierfabriken haben, während es in der ganzen zivilisirten Welt nur deren etwa 1400 giebt. Das Ausland produzirt immer mehr Papier und der Export aus Deutschland stockt. So liegt die Sache in Wahrheit.

Die Papierfabrikanten geberden sich, als ob die Kapitalisten durch die Summen, die sie an die Reservefonds der Krankenkassen, der Alters- und Unfallversicherung abgeben müssen, so schwer belastet seien, daß sie ihren Untergang vor Augen sähen. 1892, sagen sie, betrug das Gesammtvermögen dieser Anstalten schon 363 Millionen nach dem amtlichen Bericht. Nun, wir haben ja auch schon häufig betont, daß in der Altersversicherung zugleich ein Mittel gefunden worden sei, ungeheure Summen anzuhäufen, die man schließlich auch einmal zu anderen Zwecken verwenden kann. Wenn aber die Herren Papierfabrikanten sagen, es sei ungerecht, „die Industrie“ so zu belasten, so ist das ganz die gleiche demagogische Wendung, wie wenn die Junker im Namen der „nothleidenden Landwirthschaft“ sprechen. Denn auf dem Arbeiter mit seinem kümmerlichen Lohn ruhen die Lasten, welche die büreaukratisch angelegte Sozialgesetzgebung mit sich bringt, doch viel schwerer, als auf den Kapitalisten. Diese geben von ihrem Gewinn ab, der Arbeiter aber giebt von seinem Lohn, und das ist zweierlei.

Im Uebrigen kommt bei den Papierfabrikanten der Pferdefuß gleich zum Vorschein. In einem Zirkular, das sie haben erscheinen lassen, wenden sie sich hauptsächlich gegen die Arbeiterschutzbestimmungen selbst. Sie sagen, daß „die Industrie“ durch Gesetze „in ihrem Erwerb behindert“ sei. Diese Gesetze beziehen sich, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, auf die Verwendung von Frauen und jugendlichen Arbeitern und auf die Bestrafung der Verunreinigung von Luft und Wasser. Mit anderen Worten: Den größten Kummer macht es den Herren Papierfabrikanten, daß der kapitalistischen Ausbeutung durch die Arbeiterschutzgesetze einige Schranken gezogen sind. Diese Schranken sind bekanntlich viel zu gering und oft ganz wirkungslos; für einen profitwüthigen Industriellen aber sind sie natürlich ein steter Gegenstand des Aergernisses.

Ganz besonders beschweren sich die Papierfabrikanten darüber, daß man industrielle Anlagen verboten hat, welche die Gewässer in gesundheitsschädlicher Weise verdorben haben, ein Vorgehen, wozu unserer Ansicht nach die Sanitätspolizei nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet war.

Diese Industriellen stellen es als ein Wunder hin daß sie noch nicht zu Grunde gegangen sind.

Man könnte glauben, Dickens, der bekannte englische Humorist, hätte an sie gedacht, als er in seinem Roman „Harte Zeiten“ von einem solchen industriellen Etablissement schrieb:

„Das eigentliche Wunder war, daß es überhaupt bestand. Es war so oft zu Grunde gerichtet worden, daß es wirklich erstaunlich war, wie es so viel hatte aushalten können. Sicherlich hatte es nie so zerbrechliches Porzellan gegeben, als das, aus dem die Spinner von Coketown (die Unternehmer) gemacht waren. Mochte man sie noch so vorsichtig angreifen, so zerbrachen sie doch mit solcher Leichtigkeit, daß man auf den Verdacht kommen mußte, sie hätten schon vorher einen Sprung gehabt. Sie gingen zu Grunde, wenn sie die Kinder aus der Fabrik in die Schule schicken sollten; sie gingen zu Grunde, wenn Inspektoren zur Aufsicht über die Fabriken ernannt wurden; sie gingen zu Grunde, wenn diese Inspektoren sie für nicht ganz berechtigt hielten, ihre Fabrikarbeiter von den Maschinen in Stücke reißen zu lassen; sie waren ganz und gar zu Grunde gerichtet, als man ihnen zu verstehen gab, daß sie nicht beständig so schrecklich viel Rauch zu machen brauchten . . . Oft kam die Drohung, ein Coketowner würde sein Vermögen in's Meer werfen. Dies hatte den Minister des Innern bei mehreren Gelegenheiten zum Tode erschreckt. Bei alledem waren jedoch die Coketowner so patriotisch, daß sie ihr Vermögen nicht in das Atlantische Meer geworfen, sondern dasselbe sehr in Acht genommen hatten. So lag es denn im Nebel dort und es gedieh und mehrte sich.“ — — —

Besser konnten die Papierfabrikanten nicht gezeichnet werden, als in diesen beißenden Bemerkungen des großen englischen Satirikers.

Wir wissen recht gut, daß die Industrie aller Orten nicht mehr auf so festen Füßen steht, wie früher. Aber das ist die Wirkung des großen ökonomischen Auflösungsprozesses, den die Konkurrenz herbeigeführt hat. Und dieser Erscheinung gegenüber verweisen wir immer wieder auf den Arbeiter, der mit Weib und Kind tausend Malhärter unter den wirthschaftlichen Erschütterungen zu leiden hat, als der Kapitalist, der schon von seinem „Unglück“ spricht, wenn er seine Sommerreise nicht in der gewünschten Ausdehnung machen kann

Wenn Vertreter einer Industrie eingestehen, daß sie nur durch unbeschränkte Ausbeutung der billigen Arbeitskräfte von Frauen und Kindern und durch gesundheitsschädliche Vorrichtungen ihre Existenz sichern können, dann können sie sicher sein, daß sie bei jedem Menschen, der auch menschlich denkt, kein Gehör finden werden. Wir wenigstens geben in solchen Fällen keinen Fußbreit nach.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 8. März. Heute berieth der Reichstag den Marine-Etat. Es giebt Leute, welche jedes Mal, wenn sie auf dem Wasser fahren, seekrank werden; ja selbst wenn nur über Seereisen gesprochen wird, regt sich bei ihnen ein Gefühl, als sei die Seekrankheit im Anzuge. Von ganz ähnlichen Gefühlen wurden wir beim Verlauf der heutigen Debatte befallen. Hieran trug aber nicht der Gegenstand die Schuld, über den verhandelt wurde, sondern die Art, in welcher der Referent, der Zentrumsabgeordnete Dr. Lieber, sich seines Amtes entledigte. Ueber alle selbst die gleichgültigsten Sachen, sprach er mit einem Pathos, als handle es sich um Dinge von weltgeschichtlicher Bedeutung. Wenn bei Menschen die Eitelkeit einen solchen Grad erreicht, dann muß man sich nicht wundern, daß Die, welche hier zusehen und zuhören müssen, von einem Gefühle befallen werden, welches Aehnlichkeit mit dem Gefühle hat, das den Beginn der Seekrankheit verkündigt.

In der Debatte nahm unser Genosse Singer Gelegenheit, den Unglücksfall auf dem Panzerschiff „Brandenburg“ zur Sprache zu bringen. Da die Untersuchung noch im Gange ist, konnte eine genaue Aufklärung noch nicht gegeben werden; aber so viel ist aus dem bisher Mitgetheilten bekannt geworden, daß mehr Schiffe gleichzeitig gebaut wurden, als Personal zur Ueberwachung der Bauten vorhanden war. Wie hätte es erst werden sollen, wenn der Reichstag all das Geld bewilligt hätte, welches alljährlich gefordert wurde; es wäre dann mit dem Bau von ½ Dutzend Schiffen mehr begonnen worden und an Ueberwachungspersonen hätte es noch mehr gefehlt.

Beim Etat der Werften brachte unser Genosse Legien eine Reihe von Mißständen zur Sprache, welche in der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort bestehen. Manche von den Vorfällen, die er erwähnte, erinnern stark an die wenig idyllischen Zustände von Neunkirchen. Hätte er nicht von vornherein gesagt, daß er über Kiel und Friedrichsort sprechen wolle, man hätte vermuthen können, daß er einen Angriff auf König Stumm plane.

Und doch erklärte der Staatssekretär des Reichsmarineamts in seiner Antwort, daß Friedrichsort allen Staatsbetrieben als Musteranstalt dienen könne. Der Staatssekretär versuchte nicht einmal, die von Legien erwähnten Vorfälle zu bestreiten; er begnügte sich damit, zu erklären, daß er die einzelnen Fälle untersuchen wolle Wenn er trotz der Anklagen diese Anstalt für eine „Musteranstalt“ erklärt, dann kann man sich einen Begriff machen von den Zuständen in den übrigen Staats- und Reichsbetrieben.

Die Ungewißheit, ob der Sitzung ein jähes Ende bereitet werde, schwebte längere Zeit über dem Hause. Richter hatte beantragt, daß über die Forderungen, welche erste Raten für Schiffsbauten sind, namentliche Abstimmung stattfindet. Schließlich ging man dem drohenden unfreiwilligen Schluß dadurch aus dem Wege, daß die Abstimmung über diese Titel ausgesetzt wurde.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages prüfte am Mittwoch Abend die Wahl des Abg. Siegle (NL. 1. Württemberg) und kam, nachdem gegen diese Wahl Protest erhoben worden ist, zu dem Beschluß, die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl auszusetzen und den Reichskanzler um Beweiserhebung über die im Proteste behaupteten Thatsachen zu ersuchen. Die Wahlen der Abgg. Bayerlein (NL. 2. Oberfranken) und Preiß (3. Elsaß-Lothringen, Colmar) werden für gültig erklärt, da die vorliegenden Proteste als unerheblich betrachtet werden. Weiter wurde die Wahl des Abg. Dr. Boettcher (Fürstenthum Waldeck) vorläufig beanstandet und Beweiserhebungen beschlossen.

Gegen die Quittungs- und Frachtbriefstempelsteuer ist der Ausschuß des demokratischen Vereins zu Frankfurt a. M. beim Reichstage vorstellig geworden. Es werden die Ergebnisse einer von genanntem Verein unternommenen Nachfrage über die, den einzelnen Geschäften bei Einführung der betreffenden Steuer erwachsenden Mehrbelastungen vorgelegt. Die befragten 82 Firmen der verschiedensten Brauchen würden mit M. 84 976 Steuer mehr belastet werden, jede Firma durchschnittlich mit M. 1036. Die Eingabe führt dazu aus:

„Die Umfrage ist ohne Auswahl bei Firmen der verschiedensten Art und des verschiedensten Umfanges geschehen. Die Ziffern beruhen durchweg auf sorgfältigen Berechnungen, die zum Theil in detaillirtester Form vorlagen. Die Belastung würde sich bei einer größeren Anzahl von Unternehmungen noch etwas höher stellen, als angegeben ist, da die Wirkungen der neuen Steuern, insbesondere ihr Einfluß auf den Privat-Frachtverkehr und den Postverkehr, den betheiligten Kreisen noch vielfach unklar ist.

„Von besonderem Interesse dürfte auch dem Reichstag die vierte Rubrik der beigegebenen Tabelle sein, in der das Verhältniß der projektirten Steuern zur bestehenden preußischen Gewerbesteuer enthalten ist. Es geht daraus hervor, daß bei 72 Firmen, die hierüber überhaupt Angaben machten, eine durchschnittliche Mehrbelastung von **277 pZt.** der Gewerbesteuer eintreten würde, daß ferner die neuen Steuern die einzelnen Unternehmungen ganz verschieden treffen, und daß sie in keiner erkennbaren Weise von dem Umfang oder dem Reingewinn des betreffenden Geschäftes abhängig sind; denn die Belastung steigt von 20, 25, 33, 40, 50 ꝛc. pZt. der Gewerbesteuer bis zu 600, 800, 1000, ja 1800 und 2000 pZt.!

„Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Reichstag einer Steuer seine Zustimmung versagen würde, in der als Prinzip enthalten wäre:

„Die Steuer solle den Verkehr erschweren und kompliziren, sie solle dabei keinerlei Rücksicht auf den Reingewinn der betreffenden Betriebe nehmen; sie solle ein Zuschlag zur Gewerbesteuer sein, aber mit vollkommenster Willkür auferlegt werden, so zwar, daß einzelne Betriebe verhältnißmäßig gering, andere außer allem Verhältniß hoch belastet werden; es solle dabei ferner darauf gesehen werden, daß grade die kleineren und mittleren Betriebe am Empfindlichsten, der Großhandel und Großverkehr aber am Geringsten getroffen wird.“

„Ist eine solche Steuervorlage unannehmbar, so dürfte es auch nicht angängig sein, diese willkürlichen Steuergrundsätze auf dem Umwege eines Quittungs- und Frachtbriefstempels zu verwirklichen.

„Der Verein bittet deshalb den Reichstag, den vorgelegten Entwurf einer Quittungs- und Frachtbriefsteuer unbedingt ablehnen zu wollen.“

Von den baierischen Zentrumsmitgliedern des Reichstages hieß es, daß sie geschlossen gegen den russischen Handelsvertrag stimmen würden. Das scheint aber nicht in Erfüllung zu gehen. Wenigstens entnehmen wir einer Bemerkung im „Würzb. Journal“, daß sich der Zentrumsabgeordnete für Würzburg, Herr Neckermann, in der unterfränkischen Handelskammer deren einstimmiger Befürwortung des russischen Handelsvertrages bei der Reichsregierung angeschlossen hat. Herr Neckermann wird aber wohl schwerlich in der Handelskammer anders stimmen, als im Reichstag.

Offenbar unheimlich wird es den Nationalliberalen bei den jüngsten Redeleistungen des Herrn Miquel, ihres einstmaligen Parteizugehörigen. Die „Magdebg. Ztg.“ erklärt demgegenüber voller Ergebung in das Schicksal, daß nationalliberale Minister als solche sofort ihren an sich schon sehr trüben Liberalismus an den Nagel hängen:

„Wenn Herr Dr. Miquel in den letzten Jahren mehr und mehr von der Rechten als der Mann ihres Herzens und der Vertreter und Verwirklicher ihrer Gedanken in Anspruch genommen wird, so thut er jedenfalls nichts, um einer solchen Auffassung entgegenzutreten. Aus manchen von den Reden, die er in diesen Tagen gehalten hat, könnte sogar eine Ermunterung jener Hoffnungen herausgelesen werden. Auch bei dem Mahle, das die Mitglieder des deutschen Landwirthschaftsrathes veranstaltet, hat er den Gedanken, daß die gegenwärtige Agitation gegen den Vertrag mit Rußland übertrieben sei, nachdem man die Verträge mit Oesterreich und Italien habe zur That werden lassen, auf's Neue erörtert und dabei ausgesprochen, daß, wenn in den letzten dreißig Jahren alle Gesetze wesentlich zu Gunsten und mit Rücksicht auf Handel und Industrie gegeben seien, nunmehr eine Periode von dreißig Jahren einzutreten habe, in der die Interessen und Bedürfnisse der Landwirthschaft für die Rechtsentwicklung, Gesetzgebung und Regierung maßgebend sein müßten. Die Bemerkung enthält ein Stück Selbstkritik, denn an der Gesetzgebung der letzten 30 Jahre hat doch auch Herr Dr. Miquel an hervorragender Stelle als Parteiführer lange Jahre Theil genommen. Sie steht auch im Widerspruch mit den Anschauungen des Agrarierthums, das grade jetzt die Augen beständig rückwärts auf die goldene Zeit gerichtet hat, wo die landwirthschaftlichen Interessen stets auf das richtige Verständniß und das nöthige Bestreben der maßgebenden Kreise zu rechnen gehabt hätten. Und sie ist auch insofern anfechtbar, als, wenn wirklich in den dreißig Jahren mehr die Interessen des Handels und der Industrie einseitig in der Gesetzgebung berücksichtigt worden wären — was bei der ausgezeichneten und auch der Zahl nach starken Vertretung der Landwirthschaft im Reichstage sehr Wunder nehmen müßte — diese Einseitigkeit doch nicht durch eine neue gut gemacht werden könnte Landwirthschaft und Handel und Industrie, sie haben den gleichen Anspruch auf eine gleiche Berücksichtigung ihrer Interessen!“

Diese Einseitigkeit bleibt aber auch dann noch bestehen, wenn es nach den Wünschen der „Magdebg. Ztg.“ geht. Sie besteht in der Wahrung der Interessen des Besitzes gegenüber dem der Arbeit. Daß Herr Miquel einen besonderen Theil der Besitzenden begünstigt, ist es, was seine früheren Gesinnungsgenossen empört.

Sehnsucht nach Wiederherstellung der alten Kartell-Herrlichkeit, vermöge deren es so famos gelang, das Volk zu scheeren zu Nutz und Frommen der Großen in Industrie und Landwirthschaft, beherrscht die Nationalliberalen. Als ein Ausfluß dieser Sehnsucht ist auch die jüngste Verherrlichung des Junkerthums durch Herrn von Bennigsen aufzufassen. Die „Nationalliberale Korresp.“ liefert wenigstens einen dahinzielenden Kommentar der Bennigsen'schen Rede, indem sie schreibt:

„Die Stelle in der neulichen Rede des Herrn von Bennigsen, in welcher mit Wärme und Nachdruck an die Verdienste des altpreußischen Junkerthums und an die fortdauernde Bedeutung der auf demselben vorwiegend basirenden politischen Partei erinnert wurde, ist nicht nur von der radikalen Presse sehr abfällig beurtheilt worden, sondern hat auch hier und da gut nationalliberal gesinnte Männer, wie der Redner übrigens sofort voraussah, einigermaßen befremdet. Unseres Erachtens bedarf es indeß nur eines unbefangenen Blickes auf die politische Lage, um jene Ausführung recht zu verstehen. Herr v. Bennigsen hat lediglich gehandelt als ein Politiker, der über dem Heute das Morgen nicht vergißt. Die seit Monaten unser ganzes öffentliches Leben beherrschende Frage wird Ende nächster Woche entschieden und damit die gegenwärtige Parteikonstellation mit einem Schlage vollständig verändert sein. Oder glaubt man etwa, daß die Majorität, durch welche die Annahme des russischen Handelsvertrages bewirkt werden wird, die dauernde parlamentarische Grundlage für eine ersprießliche Reichspolitik abgeben könnte? Diese Majorität wird, abgesehen von den Polen und anderen minder zahlreichen Bestandtheilen, aus vier ziemlich gleich großen Gruppen gebildet sein, nämlich aus den für den Vertrag stimmenden Nationalliberalen, aus einem von Lieber geführten Flügel des Zentrums, aus den Freisinnigen beider Linien nebst der Süddeutschen Volkspartei und aus den Sozialdemokraten. Hält man für möglich, daß die Nationalliberalen auf dies Konglomerat einen Einfluß zu gewinnen vermöchten, der eine unseren Auffassungen von den Bedürfnissen des Reiches entsprechende Gesammthaltung desselben verbürgen würde? Die Frage stellen heißt sie verneinen. Einerlei, wer in der Koalition die Vorherrschaft erlangen würde, jedenfalls würden alle übrigen Bestandtheile derselben alsbald gegen die Nationalliberalen vereinigt sein. Es mag sein, daß die Herren Lieber und Richter sich als Erbtheil der Handelsvertragskrise eine dauernd von ihnen beherrschte parlamentarische Situation vorstellen können, für einen nationalliberalen Politiker ist es unmöglich, in einer derartigen Perspektive das Heil des Vaterlandes zu erblicken. Herr v. Bennigsen hat offenbar für nöthig gehalten, dem gegenüber bei Zeiten daran zu erinnern, durch welche Parteiverbindung allein unser nationales Staatswesen begründet und gefördert ist.“

Es ist also die alte Kartell-Liebe, die bei Herrn v. Bennigsen zum Durchbruch gelangt ist. Im jetzigen Reichstag ist es damit freilich nichts, weil, von allem Anderen abgesehen, die erste Vorbedingung fehlt: die ausschlaggebende Mehrheit, welche selbst durch Zusammenschluß von Nationalliberalen, Konservativen und Freikonservativen im jetzigen Reichstage nicht zu erreichen ist. Und daß sie der nächste nicht bietet, dafür werden hoffentlich die Wähler sorgen.

Das provisorische Handelsabkommen mit Spanien soll nochmals verlängert werden, weil der Handelsvertrag von Spanien noch nicht ratifizirt ist. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist dem Reichstage zugegangen. Er lautet: Die zwischen dem Reich und Spanien durch die Erklärung vom 22. Januar 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 111) bis einschließlich zum 31. März d. J. verlängerte Frist für die Ratifikation des am 8. August 1893 zu Madrid unterzeichneten deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrages, sowie für die Dauer des durch Notenaustausch vom 29. und 30. Juni 1892 vereinbarten und durch das Abkommen vom 30. Dezember 1893 (Reichs-Gesetzbl. von 1894 S. 109) modifizirten Handels-Provisoriums mit Spanien kann durch Vereinbarung der beiderseitigen Regierungen bis einschließlich zum 15. Mai 1894 weiter verlängert werden. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Zum Fall Oppenheimer wird dem „Vorwärts“ aus Straßburg geschrieben: „In den letzten Verhandlungen des Reichstages gab sich der Kriegsminister alle Mühe, dem Genossen Dr. Oppenheimer dadurch eins aufzuhängen, daß er nachzuweisen versuchte, O. habe den Abg. Bebel verleugnet, trotzdem er ihn am Bahnhofe empfangen habe. Wie Bebel richtig erwiderte, hat O. ihn nirgends verleugnet. In dem vom Kriegsminister verlesenen Protokoll der Universität steht davon auch nicht ein Wort. O. wurde hier auf eine Denunziation der Polizei hin vom Disziplinaramt befragt, ob er zu den hiesigen sozialdemokratischen Führern Beziehungen habe; er erklärte der Wahrheit gemäß, daß das nicht der Fall sei, daß er nur von einem derselben Schriften beziehe. Er hat auch ebenso wenig dem Bezirkskommandör gegenüber eine ähnliche Aeußerung gethan. Wie er kurz nach jener Unterredung mehreren Bekannten mittheilte, wurde er vom Bezirkskommandör darüber gefragt, ob er ein thätiges Mitglied der Partei sei und als solches mit auswärtigen Führern in Verbindung stehe. Dies wurde der Wahrheit gemäß in Abrede gestellt. Auf eine weitere Frage, ob er geheimes Mitglied der Partei sei, erklärte er, daß er als Angehöriger der Universität keiner politischen Partei angehören dürfe. Wer weiß, in welcher Weise die Angaben bei einem militärischen Verhör verwendet werden können, wird zugeben müssen, daß bei jeder Aeußerung eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Es ist auch bewiesen, daß die Polizei die Denunziation an die Militärbehörde gemacht hat. Kurz nach der Wahl wurden auch andere Leute, die den Untergebenen des verstorbenen Feichter unangenehm auffielen, vor die Kriminalpolizei beschieden, und mit ihnen auf Grund eines alten französischen Gesetzes ein sog. Niederlassungsprotokoll aufgenommen. Eine der ersten Fragen war da: „Haben Sie gedient und sind Sie befördert?“ Wozu wird eine solche Frage kurz nach der Wahl an Leute gerichtet, die schon jahrelang in Straßburg leben? Vielleicht bekam die Polizei über Nacht ein Interesse an dem Militärverhältniß ihrer Schutzbefohlenen? Die Behauptung endlich, O. habe in „deutschfeindlichem“ Sinne agitirt, ist vollständig aus der Luft gegriffen und durch das Universitätsprotokoll direkt widerlegt. O. hat überhaupt nicht „agitirt“ — schon deshalb nicht, weil die Polizei jede Gelegenheit dazu unmöglich machte — und am allerwenigsten im hier zu Lande ortsüblichen, protestlerischen Sinne.

„Im Interesse der Ehre unseres Parteigenossen Oppenheimer, dem augenblicklich noch als aktivem Soldaten die Hände gebunden sind, bringen wir den wahren Sachverhalt zur Kenntniß der Parteigenossen.“

Ueber das Recht der Nothwehr ist das preußische Oberverwaltungsgericht anderer Ansicht, als der Kriegsminister. Ein Schauspiel „Nothwehr“ von Elsa v. Schabelski war vom Alexanderplatz-Theater zur Aufführung angenommen, aber durch die Polizei verboten. Der Bezirksausschuß bestätigte das Verbot. Es handelt sich in dem Stück um einen Soldaten, der von einem Unteroffizier auf's Aeußerste mißhandelt und beschimpft wird und diesen niedersticht. Die Verfasserin hatte Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt, die gestern zur Verhandlung kam. Der Vertreter der Klägerin, Rechtsanwalt Grelling, führte unter Berufung auf die vielbesprochenen Reden des Kriegsministers aus, daß die Tendenz des verbotenen Stückes eine durchaus sittliche sei; das höhere menschliche Recht wird in dem Stücke vertreten. Der Soldat, der in dem Stücke seinen Quäler niedersticht, sei viel mehr noch zu entschuldigen als der General v. Kirchhoff, der lange nicht so wehrlos sei als ein gemeiner Soldat, der einem brutalen Unteroffizier als Opfer diene und dem die Disziplin jede andere Wehr, auch die der Oeffentlichkeit versage. Das Oberverwaltungsgericht kehrte sich an diese Ausführung nicht, es stimmte dem Polizeipräsidium zu, daß die Darstellung des Stückes, welches übrigens den militärischen Beschwerdeweg unrichtig darstelle, das Publikum des Alexanderplatz-Theaters aufreizen müsse. Das Erkenntniß der vorhergehenden Instanz hatte eine Erschütterung der öffentlichen Ordnung auch darin erblickt, daß in den Soldaten durch dasselbe „das Vertrauen auf die Weisheit der Militärbehörden und die Achtbarkeit der Vorgesetzten“ Einbuße erleiden könnte. Als der Vertreter der Klägerin erwähnte, daß das Stück im Petersburger Hoftheater und in Paris zur Aufnahme angenommen sei, gab dieses dem Polizeivertreter, Regierungsrath v. Voß, zu höchst nationaler Emphase Anlaß. Was niemals ein deutscher Dichter auf die Bühne gebracht habe, das habe Fräulein v. Schabelski gewagt; und daß ihr Stück in Paris und Petersburg zur Aufnahme angenommen, sei sehr erklärlich; finde doch der Neid über unser herrliches Kriegsheer darin seine Befriedigung.

Unter dem „neuen Kurs“. Die Gesammtsumme der im Monat Februar für politische Vergehen erkannten Strafen beläuft sich nach der Aufstellung des Parteivorstandes auf M. 3202 Geld- und 5 Jahre, 8 Monate, 1 Woche und 2 Tage Gefängnißstrafe.

Die Petition des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter um Abänderung verschiedener Paragraphen des Berggesetzes von 1868 und der Berggesetznovelle von 1884 kam dieser Tage in der sächsischen zweiten Kammer zur Berathung. Die Kammer beschloß, folgende Wünsche der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen:

Die Revisionen der Berggebäude sollen ganz unverhofft geschehen; die Einrichtung der Mannschaftsbäder soll in den sächsischen Werken obligatorisch gemacht werden; es soll gesetzlich angeordnet werden, daß an Orten, wo die Temperatur eine höhere als 28 Grad C. ist, die Arbeitsschicht nicht über 6 Stunden betragen dürfe, und es soll den Bergwerksbesitzern die Verpflichtung auferlegt werden, bei nasser Arbeit für wasserdichte Kleidung auf ihre Kosten zu sorgen.

Das auf Abschaffung der Arbeitsbücher und Arbeitszeugnisse gerichtete Gesuch ließ die Kammer auf sich beruhen; dafür soll die Regierung bei einer Revision des Berggesetzes in Erwägung ziehen, ob es sich nicht empfehle, die betreffenden Paragraphen in der Weise abzuändern:

a. daß die Arbeitszeugnisse auf die Art und Dauer der Arbeit beschränkt werden, sofern nicht der abgehende Arbeiter selbst das Zeugniß auch auf seine Führung und Leistungen, sowie die Ursache des Abganges ausgedehnt zu sehen verlangt;

b. die Arbeitsbücher bei großjährigen Arbeitern durch einfache Zeugnisse (Abkehrzeugnisse) ersetzt werden;

c. durch eine Bestimmung den Arbeitgebern bei Androhung von Strafe untersagt wird, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Damit ist natürlich noch keineswegs gesagt, daß nunmehr auch diese bescheidenen Wünsche der Bergarbeiter wirklich Berücksichtigung finden.

„Anarchisten“ in Braunsberg! Am letzten Montag wurde in Braunsberg (Ostpreußen) zwischen 6 und 7 Uhr an der großen Eingangsthür des Landgerichtsgebäudes eine „Bombe“ aufgefunden. Die Zündschnur war angebrannt, aber glücklicher Weise zur rechten Zeit verlöscht. Das gefährliche Instrument erwies sich als eine ziemlich große Theebüchse von zylindrischer Form. Ueber Nacht in's Wasser gelegt und am nächsten Tage untersucht, ergab sich folgendes Resultat: den Boden deckte eine schwärzlich-graue Masse, welche sich als Schießpulver herausstellte; es folgte eine Lage Hasenschrot — ungefähr ein halbes Kilogramm — und der Verschluß war gebildet durch in Wasser gelösten Gyps, der bekanntlich sehr schnell erhärtet. So berichtet die fromme „Germania“. Und wer waren die Attentäter, die einmal „Anarchisten“ spielen wollten? Einige Sprößlinge der Bourgeoisie. Sehr milde gestimmt durch diese Thatsache, berichtet die „Germania“ weiter: Die Anstifter des groben Unfugs sind leider, wie man jetzt ermittelt hat, mehrere Schüler — meistens Obersekundaner — des hiesigen Gymnasiums gewesen. Die beiden Hauptschuldigen sind bereits aus der Anstalt entlassen worden. Das fromme Blatt meint: „Eine gehörige Tracht Prügel für solche jugendliche Verdorbenheit wäre in diesem Falle sicher sehr am Platze.“

Ja, aber warum an diesen Vertretern der jeunesse dorée mit einer Tracht Prügel sühnen, was Anderen lange Jahre der Freiheit oder gar den Kopf kostet?

Der Vorfall sollte Anlaß geben dazu, auch Alles, was sonst Anarchisten heißt, in milderem Licht zu sehen. Er zeigt auf's Neue, daß wir es mit einer Krankheit zu thun haben, der entsprechend veranlagte Naturen verfallen; wir möchten sie Knallfieber nennen. Die Lust am Spektakel und daran, furchtsame Leute in Schrecken zu versetzen, führt schließlich zu solchem Unfug, der — sobald er Erfolg hat — zum Verbrechen gestempelt wird. Dadurch, daß man solchen Unfug zu großen „staatsgefährlichen“ Thaten aufbauscht — d. h. nur wenn er von armen Verzweifelten begangen wird — reizt man nur zur Nachahmung. Die Bombenwerfer gehören in die Heilanstalt, nicht aber in's Zuchthaus oder auf die Guillotine.

Die Sonntagsjägerei ist ein sehr gefährliches Vergnügen, zwar nicht für Den, der es betreibt, wohl aber für Alle, die sich solchen gemeingefährlichen Menschen auf Schußweite nähern.

Nach dem statistischen Ausweise über die Sonntagsjägerei in Böhmen wurden im Jahre 1893 in 12348 Gemeinden von Sonntagsjägern durchschnittlich pro Jahr und Kopf 1000 Schüsse abgegeben, durch welche getödtet wurden: dreizehn Greisinnen, siebenundzwanzig Männer, sieben Burschen und drei Mädchen. **3014** Menschen (meist Treiber) wurden angeschossen. Außerdem tödteten die Sonntagsjäger 3 Ochsen, 12 Kühe, 132 Kälber, 275 Ziegen, 59 Widder, 72 Schafe, 1 Schöps, 3671 Jagd- und 11 419 andere Hunde, 8762 Katzen, 18 Rehböcke, 455 Rehe, 149 Hasen, 322 Rebhühner, 26 Fasanen, 844 Sperlinge, 2 Pferde. An Entschädigungen haben die Sonntagsjäger gezahlt: 413 590 fl., an Schmerzensgeld 633 093 fl., Aerzten und Advokaten 172 000 fl. An Strafe haben sie für ihre Geschicklichkeit abgesessen 74 088 Stunden. Für einen angeschossenen und getödteten Menschen entfällt also rund **ein Tag** Strafe! Diese Ziffern karakterisiren das ganze heutige System so treffend, daß es nicht nöthig ist, etwas beizufügen. Die Erschossenen und Angeschossenen sind arme Proletarier, die für einige Kreuzer ihre Haut zu Markte tragen, die Schützen sind vergnügungssüchtige Bourgeois.

Die Wahlreformvorlage der österreichischen Regierung ist im Polenklub bekannt gegeben. Die Grundzüge sind danach die folgenden: In der neuen Kurie sind wahlberechtigt: alle Personen mit vollendetem 24. Lebensjahre, welche eine Mittelschule oder eine zur Erlangung des Einjährig-Freiwilligenrechtes berechtigende Lehranstalt absolvirt oder Einjährig-Freiwilligenrecht erlangt haben, oder welche zwei Jahre in eine Krankenkasse oder zwei Jahre Steuer gezahlt haben. Jeder Wähler muß seit sechs Monaten vor der Ausschreibung der Wahlen im Wahlkreise wohnen. Die neue Kurie hat 43 Mandate. Die Frage der direkten oder indirekten Wahlen bleibt zur Lösung den Landtagen vorbehalten. Von den 43 Abgeordnetenmandaten dieser Wählergruppe entfallen auf Böhmen zehn (sieben für die Stadt- und drei für die Landbezirke), auf Galizien zehn (ein Stadt- und neun andbezirke), auf Mähren und Niederösterreich je drei, auf alle anderen Provinzen je ein Mandat.

Zu dem widerlichen Spiel der alten Parteien mit der Wahlreformfrage bemerkt treffend die Wiener „Arbeiterzeitung“: „Ueber die leitenden Grundsätze der Wahlreform, die nun stückweise bekannt werden, ist ein lebhafter Streit zwischen der klerikalen und der liberalen Presse entbrannt. Darüber sind sie Alle einig, daß das Wahlunrecht aufrecht erhalten werden soll, und doch raufen sie sich, wie hungrige Hunde um einen Knochen. Der Streit geht darum, wem die Früchte des Wahlunrechts zukommen sollen. Die Klerikalen möchten gerne die kleinen Steuerzahler in die bestehenden Kurien aufgenommen sehen, weil sie hoffen, in einzelnen Bezirken damit die Majorität auf Seite der Klerikalen oder Antisemiten zu bringen. Die Liberalen hingegen erklären es für den wohlerworbenen Besitzstand der „Bürger und Bauern“, daß die Liberalen gewählt werden wie bisher. Aus der vielberühmten Solidarität zwischen den Getreuen Pleners und dem Gefolge Hohenwarts ist bereits eine artige Prügelei geworden. Hier wie nie paßt das Sprichwort: „Unrecht Gut gedeihet nicht.“ Einig sind sie nur beim Raub des Volksrechtes, über die Theilung der Beute müssen sie Feinde werden.“

In der französischen Kammer wurde am Donnerstag die Interpellation Jaurès, betreffend die den Anarchisten gewährte Subvention, mit 278 gegen 238 Stimmen auf einen Monat vertagt. Die Interpellation bezieht sich darauf, daß die Polizei bei einer der letzten Haussuchungen in dem Bette des „Anarchisten“ Tournaire drei Bündel sehr merkwürdiger Briefe gefunden; dieselben rühren von Leuten her, die Geld für die Bereitung und das Werfen von Bomben geschickt oder angeboten haben, Und unter diesen Personen sind verschiedentlich hochgestellte Personen, darunter Geistliche. Daß das ganze Adelsviertel in Paris für die Anarchisten schwärmt, war längst bekannt, wie da